

Bremerhaven, 27.09.2017

Mitteilung Nr. MIT-AF 64/2017		
zur Anfrage Nr. nach § 38 GOSTVV der Stadtverordneten der Fraktion vom Thema:	AF 64/2017 Doris Hoch Bündnis 90/DIE GRÜNEN 17.08.2017 Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes (GRÜNE)	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	Ja	Anzahl Anlagen: 0

I. Die Anfrage lautet:

Am 1. Juli 2017 ist das neue Prostituiertenschutzgesetz in Kraft getreten. Dieses Gesetz sieht einige Veränderungen für die Beratung von Sexarbeiter*innen und die Kontrolle der Sexarbeit vor. Unter anderem müssen Prostituierte neu eingeführte Arbeitsausweise beantragen, es gibt vorgeschriebene Beratungen, für den Betrieb von Bordellen muss zukünftig ein Betriebskonzept vorgelegt werden, auf dessen Grundlage eine Betriebserlaubnis beantragt werden muss. Infolge dieses Gesetzes kommen zahlreiche Aufgaben auf die kommunale Verwaltung zu, die mit der Umsetzung betraut ist.

Aus diesem Grund fragen wir den Magistrat:

1. Welches Dezernat hat die Federführung zur Umsetzung des Gesetzes?
2. Wie und von wem soll die Überprüfung der Prostitutionsstätten durchgeführt werden?
3. Wo sollen die Informations- und Beratungsgespräche durchgeführt werden?
4. Wie und wo soll die erforderliche Gesundheitsberatung stattfinden?
5. Welche Kosten für Personal, Informationsmaterial, Räume etc. werden für die Umsetzung des Gesetzes entstehen?

II. Der Magistrat hat am 27.09.2017 beschlossen, auf die obige Anfrage folgende Mitteilung abzugeben:

Zu Frage 1: Für die Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes sind mehrere Dezernate beim Magistrat zuständig. So sind neben den schwerpunktmäßig berührten Dezernaten I (Bürger- und Ordnungsamt) und X (Gesundheitsamt) u. a. auch das Dezernat III (Sozialamt) und das Dezernat VI (Bauordnungsamt) berührt. Die Bereiche erörtern sowohl in regelmäßigen gemeinsamen Fachgesprächen unter Federführung des Magistratsdirektors wie auch bilateral die Umsetzungs-

aspekte. Eine Federführung zur Umsetzung des Gesetzes in einem engeren Sinne ist gleichwohl nicht festgelegt worden und wird angesichts der beschriebenen Arbeitsstruktur auch nicht für notwendig erachtet.

- Zu Frage 2: Die Überprüfung der Prostitutionsstätten wird nach Absprache mit der Ortspolizeibehörde und dem Bauordnungsamt gemeinsam vom Gesundheitsamt und dem Bürger- und Ordnungsamt durchgeführt.
- Zu Frage 3: Die Informations- und Beratungsgespräche, die im Zusammenhang mit der Durchführung des Prostituiertenschutzgesetzes zu führen sind, werden voraussichtlich in den Räumlichkeiten des Bürger- und Ordnungsamtes im Stadthaus 5 durchgeführt.
- Zu Frage 4: Auch die im Zusammenhang mit der Durchführung des Prostituiertenschutzgesetzes erforderliche Gesundheitsberatung wird voraussichtlich im Stadthaus 5 durchgeführt.
- Zu Frage 5: Die Kosten für die Umsetzung des Gesetzes sind derzeit noch nicht quantifizierbar, entsprechende Berechnungen werden selbstverständlich erstellt. Die Befassung der Gremien hinsichtlich der zusätzlichen Personal- und Sachmittelanforderungen wird noch in diesem Jahr erfolgen müssen. Erst dann kann diese Frage kalkulatorisch beantwortet werden.

gez.
Bödeker
Bürgermeister